

Eine Bürokratiekostenfolgenabschätzung zum Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvermögens

Das IWP Institut für Wirtschafts- und Politikforschung Richter & Schorn führte im Rahmen eines Forschungsprojekts im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums im Sommer 2005 eine Befragung mittelständischer Unternehmen zu den Bürokratiekosten infolge einzelner Gesetze durch. Zu diesen Gesetzen gehörte auch das Altersvermögensgesetz, wobei hier nur die für KMU relevanten Regelungen betrachtet werden.

Zu diesem Thema wurden die Antworten von 360 betroffenen Unternehmen mittels eines internetbasierten Fragebogens erhoben. Die den Unternehmen gestellten Fragen, wie sie auf den nächsten Seiten auch zu finden sind, orientieren sich an dem vom IWP ausgearbeiteten Konzept zur Bürokratiekostenfolgenabschätzung.

Wir danken allen Unternehmen, die an der Befragung teilgenommen haben. Das Konzept zur Befragung sowie die Ergebnisse zu den anderen untersuchten Gesetzen sind über die Internetseite des Projekts (www.gfa-kmu.de) verfügbar.

© IWP Institut für Wirtschafts- und Politikforschung Richter & Schorn
gfa@iwp-koeln.org, www.iwp-koeln.org

Das Altersvermögensgesetz im Überblick

Die Änderungen in Kürze

- ▶ Erstmals erhält der rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer einen Anspruch auf Entgeltumwandlung zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung.
- ▶ Ferner kann der Arbeitnehmer verlangen, dass die Fördermöglichkeiten steuerlicher Art ausgeschöpft werden, sofern die betriebliche Altersvorsorge über einen Pensionsfond, eine Pensionskasse oder über eine Direktversicherung durchgeführt wird. Eingeschränkt ist der Anspruch des Arbeitnehmers auf Entgeltumwandlung durch den Tarifvorrang des § 17 Abs. 5 BetrAVG.
- ▶ Mit Zustimmung des Arbeitnehmers können Anwartschaften auf den nachfolgenden Arbeitgeber, auf eine Versicherung, einen öffentlich-rechtlichen Versorgungsträger oder eine Pensionskasse übertragen werden. Die Fristen der Unverfallbarkeitsregelung wurden zugunsten der Arbeitnehmer verkürzt.

Betroffene Unternehmen

- ▶ Die Regelungen über die gesetzliche Altersvorsorge betreffen im Grunde alle Unternehmen mit Arbeitnehmern, unabhängig von ihrer Größe.
- ▶ Nach einer Untersuchung von Infratest Sozialforschung verfügen Arbeitnehmer in rund 648.000 Betriebsstätten über eine betriebliche Altersvorsorge.

Unterliegt Ihr Unternehmen dem Tarifvorbehalt?

78 % Nein, ein Tarifvorbehalt besteht nicht.

22 % Ja, ein Tarifvorbehalt besteht.

Wie hoch schätzen Sie die Entlastung Ihrer eigenen Verwaltung durch die Vorgaben zur betrieblichen Altersvorsorge in den Tarifverträgen (Rahmenverträge)?

keine Entlastung	bis 1 Tag	1,1 bis 3 Tage	über 3 Tage
60 %	17 %	9 %	14 %

Basis: 290 KMU, die eine betriebliche Altersvorsorge durchführen.

Müssen Sie den Mitteilungspflichten des § 6 Abs. 1 AltDV nachgehen?

78 % Nein, diese Mitteilungspflicht besteht nicht.

22 % Ja, eine solche Pflicht besteht.

Wie viel Zeit benötigen Sie für die Bearbeitung einer solchen Mitteilungspflicht pro Arbeitnehmer?

bis 10 Min.	11 bis 30 Min.	31 bis 120 Min.	über 120 Min.
13 %	42 %	23 %	21 %

Basis: 290 KMU, die eine betriebliche Altersvorsorge durchführen.

Müssen Sie den Mitteilungspflichten des § 6 Abs. 3 AltDV nachgehen?

87 % Nein, diese Mitteilungspflicht besteht nicht.

13 % Ja, eine solche Pflicht besteht.

Wie viel Zeit benötigen Sie für die Bearbeitung einer solchen Mitteilungspflicht pro Arbeitnehmer?

bis 10 Min.	11 bis 30 Min.	31 bis 120 Min.	über 120 Min.
23 %	48 %	23 %	6 %

Basis: 290 KMU, die eine betriebliche Altersvorsorge durchführen.

Entstehen Ihnen durch Anpassungen Ihres Systems zusätzliche Aufwendungen in der Verwaltung?

Sofern ein Arbeitnehmer für seine betriebliche Altersvorsorge die Riesterförderung in Anspruch nimmt, können im Gehaltsabrechnungssystem Anpassungen infolge von Beitragsänderungen notwendig sein.

70 % Nein, es wurden keine Anpassungen vorgenommen.

30 % Ja, solche Anpassungen wurden durchgeführt.

Wie hoch schätzen Sie den zusätzlichen zeitlichen Aufwand im Jahr?

bis 2 Std.	2,1 bis 8 Std.	8,1 bis 16 Std.	über 16 Std.
35 %	29 %	13 %	22 %

Basis: 290 KMU, die eine betriebliche Altersvorsorge durchführen.

Hat schon einmal ein Arbeitnehmer Ihr Unternehmen verlassen und dabei seine Altersvorsorge mitgenommen?

68 %

Nein, es wurde keine betriebliche Altersvorsorge ausgegliedert.

32 %

Ja, es wurden betriebliche Altersvorsorgen ausgegliedert.

Wie hoch war der zeitliche Aufwand für die Ausgliederung einer Altersvorsorge?

bis 15 Min.

16 %

16 Min bis 1 Std.

44 %

1,1 bis 4 Std.

29 %

über 4 Std.

11 %

Basis: 290 KMU, die eine betriebliche Altersvorsorge durchführen.

Ist schon einmal ein Arbeitnehmer neu in Ihr Unternehmen eingetreten und hat dabei eine Altersvorsorge mitgebracht, die von Ihrem Unternehmen übernommen wurde?

79 %

Nein, es wurde keine betriebliche Altersvorsorge übernommen.

21 %

Ja, es wurden betriebliche Altersvorsorgen übernommen.

Wie hoch war der zeitliche Aufwand für die Übernahme einer Altersvorsorge?

bis 30 Min.

25 %

31 Min. bis 2 Std.

44 %

2 bis 4 Std.

17 %

über 4 Std.

13 %

Basis: 290 KMU, die eine betriebliche Altersvorsorge durchführen.

Kam es durch die Änderungen der betrieblichen Altersvorsorge zu Investitionen in der Verwaltung Ihres Unternehmens?

88 % Nein, es wurden keine Investitionen getätigt.

12 % Ja, es wurden Investitionen vorgenommen.

Wie hoch waren die Kosten für diese Investitionen?

bis 500 €	501 bis 1000 €	1001 bis 2500 €	über 2500 €
27 %	35 %	23 %	15 %

Basis: 290 KMU, die eine betriebliche Altersvorsorge durchführen.

Wie haben Sie sich über die Änderungen in der betrieblichen Altersvorsorge informiert (mehrere Antworten sind möglich)?

28 % Eigene Recherche der dafür einschlägigen Gesetze und Verordnungen

8 % Eigene Recherche der dafür einschlägigen Verwaltungsvorschriften

73 % Informationen durch Dritte (z.B. Steuerberater, Verbände, Kammern,...)

Wie hoch war der zeitliche Aufwand für die eigene Recherche der gesetzlichen Änderungen?

(Hier wurde der Zeitaufwand der verschiedenen Recherchemöglichkeiten zusammengefasst.)

bis 1 Tag	1,1 bis 2 Tage	2,1 bis 8 Tage	über 8 Tage
39 %	20 %	25 %	16 %

Basis: 307 KMU, die entweder eine betriebliche Altersvorsorge durchführen bzw. sich über das Altersvermögensgesetz informiert haben.

Hat sich Ihr Unternehmen erschöpfend über das Altersvermögensgesetz informiert?

7 %	gar nicht informiert
10 %	nur gering informiert
36 %	mittelmäßig informiert
34 %	überwiegend informiert
13 %	über alle Änderungen informiert

Basis: 269 KMU, die entweder eine betriebliche Altersvorsorge durchführen bzw. sich über das Altersvermögensgesetz informiert haben.

Welche Priorität hatte die Aufarbeitung der Bestimmungen des Altersvermögensgesetzes in Ihrem Unternehmen?

13 %	völlig unwichtig
25 %	eher unwichtig
39 %	mittelmäßig wichtig
16 %	wichtig
7 %	sehr wichtig

Basis: 270 KMU, die entweder eine betriebliche Altersvorsorge durchführen bzw. sich über das Altersvermögensgesetz informiert haben.